



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

An die  
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik  
der Stadt Köln

über  
Frau  
Marita Reinecke  
Behindertenbeauftragte der Stadt Köln  
Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt  
Ottmar-Pohl-Platz 1  
51103 Köln

April 2011  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
PG Gemeinschaftsschule  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Frau Haschke-Hirth

Telefon 0211 5867-3881  
Telefax 0211 5867-3220  
andrea.haschke-  
hirth@msw.nrw.de

Ihr Beschluss aus der Sitzung vom 15.02.2011 zum Antrag  
AN/0363/2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

Frau Ministerin Löhrmann ist mit Datum vom 16.03.2011 über die Behindertenbeauftragte der Stadt Köln, Frau Marita Reinecke, Ihr Beschluss aus der Sitzung am 15.02.2011 mitgeteilt worden. In diesem Beschluss nehmen Sie als Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Stellung zum Gemeinsamen Lernen im Kontext der Ablehnung des Antrags Köln Rochusstraße auf Gründung einer Gemeinschaftsschule.

Frau Ministerin hat Ihren Brief mit großem Interesse gelesen und mich gebeten, Ihnen als Leiter der Projektgruppe Gemeinschaftsschule zu antworten.

Ich habe großes Verständnis für Ihr Anliegen, Kindern mit Behinderungen den Zugang zu Gemeinsamen Unterricht zu ermöglichen. Wie Sie wissen, ist es das Anliegen der Landesregierung, den Ausbau des gemeinsamen Lernens voranzutreiben und die allgemeine Schule in den Mittelpunkt des Prozesses zu rücken. So hat der nordrhein-westfälische Landtag am 01.12.2010 den fraktionsübergreifenden Antrag „UN-Konvention zur Inklusion in der Schule umsetzen“ von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU ohne Gegenstimmen verabschiedet. In diesem

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msw.nrw.de  
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linien 704, 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)

Antrag ist das Ziel formuliert, den Rechtsanspruch auf inklusive Bildung zu verankern.

Bis zu dieser angestrebten landesgesetzlichen Regelung wird die Landesregierung im Rahmen des geltenden Rechts dem Wunsch der Eltern, ihren Kindern mit Behinderung das gemeinsame Lernen mit Kindern zu ermöglichen, offensiv begegnen und soweit wie möglich Rechnung tragen. Deshalb stellt die Landesregierung unter anderem landesweit 188 Stellen für den Mehrbedarf in Integrativen Lerngruppen zur Verfügung, mit denen die Bezirksregierungen Gestaltungsmöglichkeiten erhalten, insbesondere das so genannte „zieldifferente“ Gemeinsame Lernen in der Sekundarstufe I zu sichern.

Sehr geehrte Damen und Herren, alle vorliegenden Anträge auf Teilnahme am Schulversuch Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2011/2012 wurden durch die jeweiligen Bezirksregierungen und das Schulministerium sorgfältig geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass der Antrag Rochusstraße nicht den im Kabinettsbeschluss vom 17.09.2010 vorgegebenen Eckpunkten für das Modellvorhaben Gemeinschaftsschule entspricht und somit in der gegenwärtigen Form nicht genehmigt werden kann.

Unabhängig davon stellt dies den Ausbau des Gemeinsamen Lernens nicht grundsätzlich in Frage.

Wie Sie vermutlich wissen, wird das Gemeinsame Lernen in Integrativen Lerngruppen, in denen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regel „zieldifferent“ - also nicht nach den Lehrplänen der allgemeinen Schule - lernen, durch zusätzliche Stellen (so genannter „Mehrbedarf“) unterstützt.

Der der Bezirksregierung Köln zugewiesene Anteil an Mehrbedarfsstellen ist so - unabhängig von der Frage der Genehmigung der Gemeinschaftsschulen - dass gegebenenfalls an anderer Stelle ein Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts erfolgen kann.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass an den beiden genehmigten Gemeinschaftsschulen in Köln jeweils eine integrative Lerngruppe mit jeweils 5 Plätzen (insgesamt also 10) für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf eingerichtet wird.

Gleichwohl ist der Stadt Köln in verschiedenen Gesprächen die Möglichkeit eröffnet worden, den jetzt nicht genehmigten Antrag Rochusstraße so zu modifizieren, dass er ggf. zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Rainer Michaelis